

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



2005

Ausgegeben zu Speyer 23. März 2005

Nr. 3

Inhalt:

Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz (KMG-Durchführungs-VO)

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrates

Erste Theologische Prüfung 2005

Anmeldung zum Biblikum

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Kollekte für die Weltmission

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“

Sammlung Gustav-Adolf-Werk Pfalz 2005

Fürbitte für die Tagung der Landessynode

Predigttext am Kirchentagssonntag

Stellenausschreibungen

Berichtigung

V E R O R D N U N G

zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz (KMG-Durchführungs-VO)

vom 10. Dezember 2004 (ABl. EKD 2005 S. 1)

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die Verordnung zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz beschlossen. Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Hannover, den 21. Dezember 2004

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt –
S c h m i d t
Präsident des Kirchenamtes

Verordnung zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a Kirchenmitgliedschaftsgesetz (KMG-Durchführungs-VO)

Aufgrund der Zustimmung aller Gliedkirchen der EKD zum Ersten Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der durch die Gliedkirchen getroffenen Regelungen erlässt der Rat der EKD zur Durchführung der §§ 7 a und 11 a des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchenmitgliedschaftsgesetz – KMG) vom 10. November 1976 (ABl. EKD S. 398), geändert durch Kirchengesetz vom 8. November 2001 (ABl. EKD S. 486), gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 des KMG folgende Verordnung:

§ 1 Datenweiterleitung

(1) Erfolgt die Aufnahme/Wiederaufnahme eines Kirchenmitgliedes in einer nach § 7 a Abs. 2 KMG errichteten Stelle zur Kirchengemeinde des Wohnsitzes einer anderen Gliedkirche, sind die erhobenen Daten an die vom Kirchenamt der EKD benannte zentrale Datenstelle weiterzuleiten. Von dort werden sie an die Wohnsitzkirchengemeinde der das Kirchenmitglied aufnehmenden Gliedkirche weitergeleitet.

(2) Die in einer nach § 11 a Abs. 2 KMG errichteten Stelle erhobenen Daten sind entsprechend an die vom Kirchenamt der EKD benannte zentrale Datenstelle weiterzuleiten. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2 Kirchenbucheintrag

(1) Jede Aufnahme/Wiederaufnahme ist nach gliedkirchlichem Recht mit Nummer in ein Kirchenbuch/Verzeichnis einzutragen. Sieht das gliedkirchliche Recht der Wiedereintrittsstelle einen Eintrag mit Nummer nicht vor, so ist dies bei der Datenweiterleitung an die zentrale Datenstelle nach § 1 mitzuteilen und bei der Datenweitergabe an die Wohnsitzkirchengemeinde zu vermerken. In diesem Fall wird die Aufnahme/Wiederaufnahme mit Nummer in das bei der Wohnsitzkirchengemeinde geführte Kirchenbuch/Verzeichnis eingetragen, anderenfalls ohne Nummer.

(2) Wird von der die Aufnahme/Wiederaufnahme vollziehenden Stelle kein eigenes Kirchenbuch/Verzeichnis geführt, ist ein anderer Nachweis über die bei ihr erfolgte Aufnahme/Wiederaufnahme zu führen.

(3) Weitergehende Regelungen nach dem Recht der Gliedkirchen bleiben unberührt.

§ 3 Bestätigung

Dem aufgenommenen/wiederaufgenommenen Kirchenmitglied ist von der die Aufnahme/Wiederaufnahme vollziehenden Stelle eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Aufnahme/Wiederaufnahme auszuhändigen. Soweit keine Aushändigung erfolgt, ist die Bestätigung unverzüglich zuzustellen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrates

Dezernat I: Kirchenpräsident Cherdron

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Abs. 1, 94 Abs. 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Abs. 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Abs. 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Abs. 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staate und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen
16. Evangelische Akademie

Referat Ia: Pfarrerin Dr. Rödszus-Hecker

1. Beobachtung der kirchlichen und außerkirchlichen Publikationsorgane
2. Regelmäßige Information und Beratung des Landeskirchenrats über alle die Kirche interessierenden Vorgänge, Berichte und Sendungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen
3. Kontaktpflege mit Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen
4. Evangelische Filmarbeit (Information, Beratung, Vermittlung)
5. Beratung bei der Schriftleitung von Gemeindeblättern und -briefen
6. Herausgabe von kirchlichen Nachrichten; Verlautbarungen grundsätzlicher Art und von erheblicher Bedeutung im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernenten
7. Öffentlichkeitsarbeit

Referat Ib: Oberrechtsrätin i. K. Wilhelm

1. Mitwirkung bei der Rechtsberatung in Medienangelegenheiten
2. Rechtsangelegenheiten der Zweiten Theologischen Prüfung
3. Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungsstelle

Referat Ic: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

Europafragen; grenzüberschreitende Beziehungen

Referat Id: Pfarrerin Enders-Götzelmann

Gemeindediakon Humbert

Gleichstellungsstelle

Dezernat II: Oberkirchenrat Schäfer

1. Dekanate Bad Dürkheim, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Neustadt, Otterbach und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat I)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft, Schulheime
11. Stipendien und Darlehen für Schülerinnen und Schüler und Theologiestudierende
12. Bibliothek und Medienstelle
13. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
14. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
15. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

Referat IIa: Kirchenrat Pasedach

1. Amt für Religionsunterricht
2. Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts
3. Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
4. Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
5. Lehrpläne und Lehrbücher
6. Arbeits- und Unterrichtsmittel, Unterrichtsmedien, Religionspädagogische Hefte
7. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fachfragen des Religionsunterrichts
8. Bevollmächtigung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
9. Elternarbeit

Referat IIb: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst

Referat IIc: Oberrechtsrätin i. K. Wilhelm

1. Schulrecht einschließlich Privatschulrecht
2. Hochschulrecht
3. Rechtsangelegenheiten der Ersten Theologischen Prüfung
4. Rechtsangelegenheiten der Kirchlichen Werke

Referat II: Oberbibliotheksrätin i. K. Dr. Himmighöfer

Bibliothek und Medienzentrale

Dezernat III: Oberkirchenrat Schad

1. Dekanate Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Pirmasens und Speyer
2. Diakonie
3. Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen
4. Ausländer- und Aussiedlerarbeit
5. Seniorenarbeit
6. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
7. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
8. Ökumene und Catholica
9. Partnerkirchen
10. Evangelische Diaspora
11. Sekten- und Weltanschauungsfragen; Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
12. Gottesdienst, Liturgie, Gesangbuch
13. Kindergottesdienst
14. Kirchenmusik
15. Kollekten

Referat IIIa: Landeskirchenmusikdirektor Follert

Amt für Kirchenmusik

Referat IIIb: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

1. Rechtsberatung im Bereich Diakonie
Justizvollzugsanstalten

Referat IIIc: Oberrechtsrätin i. K. Rohde

Sozialstationen

Dezernat IV: Oberkirchenrat Müller

1. Dekanate Frankenthal, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lauterecken, Ludwigshafen, Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Personalangelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone und Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst

6. Theologische Fort- und Weiterbildung
7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung)
13. Jugendarbeit
14. Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden
15. Kriegsdienstverweigerung, Zivil- und Friedensdienst
16. Notfallseelsorge
17. Umweltfragen
18. Deutscher Evangelischer Kirchentag
19. Kirche und Sport

Referat IVa: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten

Referat IVb: Oberrechtsrätin i. K. Rohde

Arbeitsrechtliche Angelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten

Dezernat XII: Oberkirchenrat Dr. Zeitler

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche
4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Dekanatsgeschäftsstellen
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
8. Statistik
9. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
10. Orgel- und Glockenangelegenheiten
11. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Heime
12. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
13. Aufsicht über die Pfründestiftung
14. Rechnungsprüfungsamt

15. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

Landeskirchenkasse: Oberamtsrat i. K. Kaufmann

Pfründestiftung: Oberamtsrat i. K. Dieterich

Rechnungsprüfungsamt: Oberamtsrat i. K. Bohrmann

Referat XIIa: Baudirektor i. K. Gaul

Bauabteilung

Referat XIIb: Oberrechtsrätin i. K. Rohde

1. Haushaltsrecht
2. Finanzausgleichsrecht
3. Bau- und Grundstücksrecht
4. Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in kirchlichen Grundstücksangelegenheiten einschließlich Pfründestiftung
5. Mitwirkung in den Arbeitsbereichen Verwaltungsämter und Steuern
6. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht
7. Rechtliche Beratung des Rechnungsprüfungsamtes
8. Baufinanzabteilung

Referat XIIc: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

1. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
2. Meldewesen und Datenschutz

Referat XIIId: Archivdirektorin i. K. Dr. Stüber

Statistik

Dezernat XIII: Oberkirchenrätin Kessel

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtssetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat I
7. Datenverarbeitung
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Landeskirchliche Heime in Bad Dürkheim, Enkenbach, Klingenmünster und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Fachhochschule
11. Kirchliche Wahlen
12. Archiv- und Registraturwesen
13. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte

14. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung

Geschäftsleitung im Landeskirchenrat: Oberverwaltungsrat i. K. Buchert

Besoldungsstelle: Oberverwaltungsrat i. K. Schmaderer

Referat XIIIa: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

1. Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen
2. Allgemeines Arbeitsrecht
3. Besoldungsstelle
4. Mitarbeitervertretungsrecht

Referat XIIIb: Archivdirektorin i. K. Dr. Stüber

Archiv- und Registraturwesen

Referat XIIIc: Ltd. Rechtsdirektor i. K. Lutz

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sondereinrichtungen (jeweils mit den zuständigen Fachdezernenten) und in den Kirchenbezirken (mit Dezernat XII)
2. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung (ohne Haushaltsaufsicht)

Referat XIId: Oberrechtsrätin i. K. Rohde

1. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
2. Stiftungsaufsicht
3. Erbschafts- und Schenkungsangelegenheiten
4. Kirchliche Wahlen
5. Archivrecht
6. Urheberrecht

*

Speyer, 28. Februar 2005
Az.: II 201/16

Die Erste Theologische Prüfung 2005 findet in ihrem schriftlichen Teil in der Woche vom 11. bis 15. Juli 2005, in ihrem mündlichen Teil vom 31. August bis 2. September 2005 statt. Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, welche die für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Bedingungen erfüllen, werden aufgefordert, ihr Gesuch um Zulassung spätestens bis zum

1. Juni 2005 (hier vorliegend)

über das zuständige Dekanat einzureichen. Kandidatinnen und Kandidaten, welche außerhalb der Pfalz wohnen, reichen ihr Gesuch direkt an den Landeskirchenrat, Dezernat II, Domplatz 5, 67346 Speyer, ein.

Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 1. Oktober 1995, zuletzt geändert am 19. August 1999, durchgeführt, die Zulassungsunterlagen sind nach § 6 der Ordnung lückenlos beizufügen.

Wir weisen darauf hin, daß die Studienbücher und Seminarscheine in beglaubigten Fotokopien vorgelegt werden sollen. Besonders machen wir auf die termingerechte Abgabe der Wissenschaftlichen Hausarbeit aufmerksam (§ 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 1).

Die Predigt ist in einem Zeitraum von acht Wochen nach Bekanntgabe der Texte anzufertigen und abzugeben, spätestens jedoch zum Meldetermin. Die Predigttexte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Mit dem Zulassungsgesuch soll die Kandidatin/der Kandidat (je auf einem gesonderten Blatt mit Namensangabe) angeben, mit welchem Sachgebiet sie/er sich jeweils innerhalb der in § 12 angegebenen theologischen Disziplinen während ihres/seines Studiums besonders befaßt hat. Die Sachgebiete sollen nicht zu eng abgegrenzt werden, aber doch eine Konzentration innerhalb der Disziplin ermöglichen.

Außerdem soll die Kandidatin/der Kandidat je gesondert angeben, welche Lehrbücher und Gesamtdarstellungen in Dogmatik, Ethik und Praktischer Theologie sie/er im Laufe ihres/seines Studiums durchgearbeitet hat. Für das Fach Kirchengeschichte sind zwei exemplarische Texte aus verschiedenen Epochen zu benennen, die im Laufe des Studiums bearbeitet wurden; sie dürfen nicht identisch sein mit dem Schwerpunktgebiet im Fach Kirchengeschichte.

*

Speyer, 28. Februar 2005
Az.: II 201/16

Anmeldung zum Biblikum

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Theologische Prüfung gehört auch ein Biblikum als Nachweis über Kenntnisse der Heiligen Schrift im Alten und Neuen Testament.

Das Biblikum kann beim Landeskirchenrat abgelegt werden. Die Prüfung wird nach der Ordnung vom 21. März 1989, geändert am 25. Mai 1999, durchgeführt.

Der Antrag auf Zulassung zur Biblikums-Prüfung im Herbst 2004 muß spätestens bis

1. Juni 2005 (hier vorliegend)

eingereicht werden.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, soweit sie nicht schon vorgelegt wurden.

*

Speyer, 28. Februar 2005

Az.: II 201/16

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und soll in der Regel bis zum Beginn des 5. Semesters abgelegt werden. Für jede nachzulernende Sprache kann sie um ein Semester hinausgeschoben werden. Sie besteht aus einer Klausurarbeit und zwei mündlichen Prüfungen. Die Zwischenprüfung kann sowohl an der Universität, einer Kirchlichen Hochschule als auch beim Landeskirchenrat erfolgen. Sie wird nach der Ordnung der Zwischenprüfung für Theologiestudierende vom 22. Dezember 1998 durchgeführt.

Die Klausur wird im gleichen Zeitraum geschrieben wie die der Ersten Theologischen Prüfung, die in der Zeit vom 11. bis 15. Juli 2005 stattfindet. Die mündlichen Prüfungen finden während des mündlichen Teils des Ersten Theologischen Examens in der Zeit vom 31. August bis 2. September 2005 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung im Herbst 2005 ist bis zum

1. Juni 2005 (hier vorliegend)

einzureichen.

Diesem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form beizufügen, sofern sie nicht schon vorgelegt wurden.

*

Speyer, 28. Februar 2005
Az.: III 360/01-4

Kollekte für die Weltmission

Nach dem Kollektenplan 2005 (ABl. 2004 S. 252) ist in unserer Landeskirche am Donnerstag, dem 5. Mai 2005 (Christi Himmelfahrt), eine Kollekte für die Weltmission zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die Kollekte an Christi Himmelfahrt 2005 ist für das Friedensprojekt „Fischen versöhnt“ der Evangelischen Kirche in Halmahera, Indonesien, bestimmt.

Es handelt sich dabei um das Jahresprojekt 2005 im Rahmen der Internationalen Friedenskampagne des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS). Die Evangelische Kirche in Halmahera gehört, wie unsere Pfälzische Landeskirche, zur EMS-Gemeinschaft.

Mit dem Projekt „Fischen versöhnt“ möchten die Partner in Halmahera zeigen, was Mission zum Frieden in der Welt und unter den Menschen bewirken kann. Von 1999 bis 2002 gab es auf den Nordmolukken blutige Auseinandersetzungen, zehntausende christliche und muslimische Familien wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Nun geht es um wirtschaftlichen Wiederaufbau und Versöhnung, auch zwischen Christen und Muslimen.

Für die Evangelische Kirche bedeutet dies eine große Herausforderung; sie umfasst etwa 250.000 Mitglieder, in manchen Gebieten Nordhalmaheras sind die Christen in der Mehrheit. Mit dem Projekt „Fischen versöhnt“ werden muslimische und christliche Fischer unterstützt, gemeinsam auf Fischfang zu gehen und den Ertrag zu vermarkten. Dafür erhalten sie Boote und Netze von der Kirche sowie Beratung zu Vermarktungsstrategien.

Gemeinsames Ziel ist es, die Lebenssituation aller Bewohner der Region zu verbessern und einen Beitrag für ein friedliches Miteinander zu leisten.

Für die Christinnen und Christen in Halmahera ist dieses Projekt ein Schritt zur Versöhnung mit ihren Nachbarn und ein Zeugnis für die Friedensbotschaft von Jesus Christus.

Ab Anfang April können Gestaltungsvorschläge für den Himmelfahrtsgottesdienst auf der Homepage des Missionarisch-Ökumenischen Dienstes (MÖD): www.moed-pfalz.de oder in Druckversion (Tel. 06341-928911) abgerufen werden.

Weitere Informationen über das Projekt erteilt das EMS: EMS-Spendenservice, Annette Stahl, Tel. 0711-6366724; mail: stahl@ems-online.org

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 30. Mai 2005, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Speyer, 21. Februar 2005
Az.: III 520/02-13

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“

Nach dem Kollektenplan 2005 (ABl. 2004 S. 252) ist in unserer Landeskirche am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2005, eine Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Hintergrundinformation:

Die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurde 1994 als Antwort der Evangelischen Kirche in Deutschland auf den Wandel in Mittel- und Osteuropa gegründet. „Horizonte erweitern – Europa gestalten“ – unter diesem Motto steht die diesjährige 12. Aktion „Hoffnung für Osteuropa.“ Sie will zum Aufbau von Kirche und Gesellschaft und zur Verbesserung der notvollen sozialen Situation in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern beitragen. Zu diesem Zweck unterstützt „Hoffnung für Osteuropa“ zahlreiche Projekte in fast allen Ländern der Region.

Seit vielen Jahren bestehen Partnerschaften und inzwischen auch Freundschaften zwischen Pfälzer Gemeinden und Christen in Russland, Weißrussland, der Ukraine, in Litauen und in Rumänien.

Zweckbestimmung:

Folgende drei Pfälzer Projekte stehen dieses Jahr im Rahmen der Eröffnung von „Hoffnung für Osteuropa“ im Mittelpunkt:

Der Förderverein „Freundeskreis Kinder von Tschernobyl“ der Protestantischen Kirchengemeinde Odenbach unterstützt seit über zehn Jahren Menschen aus der durch die Tschernobyl-Katastrophe betroffenen Region Gomel, Weißrussland. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere Kindern aus der strahlenverseuchten Gegend um Leltschizy

jedes Jahr einen vierwöchigen Ferienaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Bisher konnten über 700 Kinder eingeladen werden.

Ferner unterstützt der Förderverein durch Hilfstransporte zwei Krankenhäuser mit medizinischen Hilfsmitteln, Schulen, Kindergärten, sozial schwache Familien sowie Waisen- und Invalidenkinder, die durch diese furchtbare Katastrophe ihre Eltern verloren haben bzw. körperlich geschädigt wurden.

Ca. 350 Tonnen Hilfsgüter wurden bisher überbracht.

Die Kirchengemeinde Kirchheimbolanden unterstützt die Waisenhaus-Internatsschule, das Waisenhaus für Kleinkinder, die städtische Armenküche, die Krankenhäuser und die Evangelische Kirchengemeinde der Stadt Tschernjachowsk/Russland (Gebiet Kaliningrad). Mittlerweile hat die Stadt Kirchheimbolanden auf die kirchengemeindliche Initiative hin einen Freundschaftsvertrag mit Tschernjachowsk geschlossen. Nachdem die Schlafräume des Internates renoviert wurden und rund 200 Menschen eine Patenschaft für ein Waisenkind übernommen haben, soll in diesem Jahr die städtische Armenküche eine besondere Hilfe erfahren. Im Augenblick suchen täglich 150 Sozialhilfeempfänger die Einrichtung auf. Die Zahl der Hungernden dagegen ist wesentlich höher. Ziel ist es deshalb, am Tag 300 bis 400 Bedürftige mit Essen zu versorgen.

Seit über zehn Jahren leisten die Protestantischen Kirchengemeinden Limburgerhof, Eberburg und die Friedenskirchengemeinde Kaiserslautern humanitäre Hilfe für Odessa. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt sowie der Verbesserung der Situation der Kinder, insbesondere der Waisenkinder.

Jährlich wird ein großer Hilfstransport mit Kleidern, Spielwaren, Medikamenten und medizinischen Gütern (Verbandsmaterial, medizinische Geräte, Krankenbetten ...) finanziert. Ungefähr zweimal jährlich sind Gäste aus Odessa zu Besuch: Ärzte des Kranken- bzw. Kinderkrankenhauses, denen ein Praktikum in einem pfälzischen Klinikum vermittelt werden konnte, Erzieher/innen aus Kindertagesstätten, Mitglieder des dortigen Friedensrates, Studierende und Mitarbeitende der Universität Odessa oder ehemalige Zwangsarbeiter/innen.

Seit 1996 wird die Ausbildung des Waisenjungen Kolja Saparnjuk in Deutschland von einem Spender/innenkreis innerhalb der Friedenskirchengemeinde Kaiserslautern finanziert. Der Junge besuchte zuerst die Integrierte Gesamtschule Kaiserslautern, dann die Musikhochschule Mannheim, dann die Meisterschule in Kaiserslautern.

Für die Zukunft sind weiterhin unterstützende Maßnahmen geplant. Vor allem wird in naher Zukunft für die Onkologie in Odessa die Anschaffung medizinischer Geräte nötig sein.

Liebe Gemeindeglieder, zur Unterstützung dieser Pfälzer Projekte wird die heutige Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ erhoben. Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit. Vielen Dank!

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 8. Juni 2005, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Speyer, 18. Februar 2005
Az: III 520/01-8

Aufruf für die Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes Pfalz 2005

135. Hauptfest Gustav-Adolf-Werk Pfalz am 2. und 3. Juli 2005 in Grünstadt

„Kirche bauen – mit Männern und Frauen“

Erstmals steht kein einzelnes Land im Mittelpunkt der Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes Pfalz. Den Schwerpunkt bilden Projekte, die u.a. den **Frauen in unseren Partnerkirchen** zugute kommen. Wir greifen für diesen Aufruf zwei Beispiele heraus:

- 1) Aus unserem Nachbarland **Polen**, das sich in einem Wandlungsprozess befindet, der sich durch den Beitritt des Landes zur Europäischen Union 2004 verschärft hat,
- 2) aus **Argentinien**, das immer noch in einer großen Finanzkrise steckt.

1. Die Direktorin der Diakonie der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in **Polen**, mag. theol. Wanda Falk, beschreibt die Veränderungen: „Die letzten Jahre waren eine Periode steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender Verarmung einer großen Gruppe der Gesellschaft. Die Unsicherheit der Lebensperspektiven führt zu Alkohol- und Drogensucht und Gewalt in der Familie. Die traditionelle Rollenverteilung in den Familien bringt es mit sich, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder aus der Vormachtstellung des Mannes erklärt und entschuldigt wird. Es ist Zeit, dass sich unsere Kirche damit beschäftigt, eine klare Stellung bezieht und konkrete Maßnahmen ergreift.“ Die evangelisch-reformierte Kirche Polens hat am 14. September 2003 einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der *Gemeinschaft von Männern und Frauen* in der Kirche beschritten: Wiera Jelinek heißt die erste evangelische Pfarrerin in Polen (vgl. „Ich lebe einfach mit.“ Kirchenfrauen in Polen, Leipzig 2004, ISBN 3-87593-081-9). Das Hilfsprogramm „Gegen Gewalt“ unserer polnischen Partnerkirche ist 2005 Jahresprojekt der GAW-Frauenarbeit.
2. Die Finanzkrise in **Argentinien** hat die Zahl der Armen hochschnellen lassen und die Ärmsten der Armen noch ärmer gemacht. Kirchen, wie die kleine Evangelische Kirche am La Plata, können nur noch mit äußerster Kraftanstrengung Zeichen der Hoffnung setzen. Im Bereich Buenos Aires hat die IERP im Rahmen des Projektes „Mit den Armen das Evangelium teilen“ vier Zentren eingerichtet, in denen das Evangelium durch lebendige Ansprache und gemeinsames Handeln in einladender Weise laut und erkennbar wird. Die Projekte verbinden die biblische Botschaft mit elementarer Hilfe, Bildung und Ausbildung und richten sich an Frauen und Männer, Erwachsene und Kinder.
 - a) Das **Mutter-Kind-Zentrum „Der Sämann“** befindet im Kreis Ezeiza, Provinz Buenos Aires. Viele Bewohner haben die Grundschule nicht abgeschlossen und

keinen Beruf erlernt. Sie arbeiten als Handlanger beim Häuserbau, als Gärtner, Putzfrauen, Senkgrubenbauer. Das bekannte Elend der Dritten Welt (Kindersterblichkeit, Unterernährung, Krankheit, Schulflucht, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit der Kinder und Jugendverbrechen) breitet sich aus. Minderjährige bringen Kinder zur Welt, wobei Mütter und Kinder sich selbst überlassen sind. Das Projekt „Der Sämann“ ist ein Aufschrei gegen das Elend unter Kindern. Aus einem Mittagstisch und Kinderbetreuung wurde eine komplexe Hilfe mit Gebrauchtkleidersammlung, ärztliche Beratung und schließlich eine Tagesstätte für Schulkinder. Frauen nehmen an Ernährungskursen, Hygiene- und Familienberatung teil. Eine hoffnungsvolle Arbeit, die nach der Wirtschaftskrise durch die finanzielle Enge leider ständig gefährdet ist.

Die anderen Teile des Projektes sind:

- b) Hilfszentrum für Straßenkinder im Tageszentrum La Paloma
- c) Mission im Westen
- d) Städtische Mission in Florencio Varala

Die Projekte 2005:

GAW Pfalz 2005

Kirche bauen – mit Männern und Frauen

Gesamtsumme
€87.390

1. Kollektenvorschlag (kann auch von Zwgr. gezeichnet werden) 15.000

Verkündigung des Evangeliums unter den Armen, Argentinien	5.000
Beihilfe für das Projekt „Laienpastoren für missionarische Arbeit“ in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bolivien	3.000
Jahresprojekt 2005 der AG der Frauenarbeit im GAW:	
Frau, wohin gehst Du? (Polen, Kaliningrad)	3.000
Einrichtung von Räumlichkeiten für die Frauenarbeit, Slowenien	4.000

2. Europa 24.000

Belgien, Renovierung Pfarrhaus in Horebeke	1.500
Italien, Starthilfe Gemeindeaufbau in Perugia	3.000
Österreich, Außenrenovierung Kirche in Bregenz	1.500
Österreich, Sanierung Gemeindezentrum in Villach	2.500
Polen, Neubau Begegnungszentrum in Pisz (Johannisburg)	5.000
Rumänien, Neubau Kirche in Temesvár (Timișoara)	1.000
Rumänien, Reparaturen am Gemeindehaus in Apața (Apáca/Geist),	1.000

Rumänien, Um- und Ausbau des Diakoniezentrum „Luther“ in Baia Mare (Nagybánya/Neustadt, Frauenbach)	2.500
Serbien-Montenegro, Heizung für Kirche und Gemeindehaus in Zrenjanin	1.000
Slowakei, Bau Pfarrhaus in Bánovce nad Ondavou	1.000
Spanien, Neubau Gemeindezentrum in Mahón, Menorca	2.000
Ukraine, Renovierung Pfarrhaus in Beregszasz (Beregovo), Transkarpatien	1.000
Ungarn, Neubau Kirche und Gemeindezentrum in der Missionsgemeinde Budapest-Káposztásmegyer	1.000

3. Innerdeutsche Diaspora 7.000

Fonds für die pfälzische Diaspora: Gemeindezentrum in Dahn	5.000
Sanierungshilfe für die Evangelische Grundschule in Berlin-Lichtenberg	2.000

4. Südamerika 11.890

Beihilfe zur Fertigstellung des Gemeindezentrums der Kirchengemeinde Pouso Redondo, Santa Catarina, Brasilien	5.890
Studien- und Stipendienprogramm des Gustav-Adolf-Werks (GAW)	6.000

5. Sondergaben des GAW Pfalz 29.500

Prag-Chodov, Tschechien, Tilgung eines Darlehens beim Landeskirchenrat	5.000
Rumänien, Essen auf Rädern	2.000
Förderung des Evangeliums in Spanien	500
Projekte durch Umlagen an die Zentrale des GAW	16.000
Vertrauensgaben des GAW Pfalz für Elsaß und Lothringen, Kärnten, Polen	6.000

Informationen zu den einzelnen Projekten entnehmen Sie dem Projektkatalog 2005 des Gustav-Adolf-Werkes, vorhanden bei den Zweiggruppenvorsitzenden und den Dekanaten. Textvorschläge für Sammlungsaufrufe in Gemeindebriefen sind im Internet abzurufen unter der Adresse: www.gaw-pfalz.de. Das GAW dankt im Namen der Diaspora für jede Hilfe.

Die Sammlung für das GAW findet in der Regel in den Monaten Mai und Juni statt, die Zweigfeste zwischen April und September. Die Sammelergebnisse bitten wir bis zum 1. Dezember 2005 an den Schatzmeister der GA-Hauptgruppe Pfalz, Herrn OVR i. R. Horst Däuwel, Buchenstraße 50 in 67067 Ludwigshafen zu melden, Telefon 0621/552334 oder Fax 0621/5505830. Wir weisen darauf hin, dass die Festkollekten ohne Abzug an das GAW Pfalz weiterzuleiten sind.

Informationsmaterial sowie Sammellisten und -tüten sind über die Dekanate bzw. die Zweiggruppen erhältlich. Die Sammlung lässt sich auch mit einem Überweisungsträger organisieren. Wegen der Notlage vieler Partner weisen wir darauf hin, dass die Sammlung für das GAW als landeskirchliche Sammlung in der Verantwortung der Presbyterien liegt.

Die Sammlung im Jahre 2003 mit dem Schwerpunkt Italien erbrachte unter dem Motto „Essere chiesa insieme – Gemeinsam Kirche sein“ die Summe von 142.719,14 Euro. Hierfür wird herzlich gedankt, zumal das Ergebnis spürbar gestiegen ist.

*

Speyer, 22. Februar 2005
Az.: I 130/02

Fürbitte für die Tagung der Landessynode vom 18. bis 21. Mai 2005

Die Landessynode wird vom 18. bis 21. Mai 2005 zu ihrer nächsten Tagung in Speyer, Evangelische Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Verhandlungsgegenstände:

Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten,

Wahl einer weltlichen Oberkirchenrätin oder eines weltlichen Oberkirchenrats sowie die

Wahl eines zweiten geistlichen Ersatzmitglieds für die Kirchenregierung.

Außerdem sind vorgesehen die Schwerpunktthemen „Europa“ und „Wirtschaften im Dienst des Lebens“ sowie der Bericht des Kirchenpräsidenten und der Bericht zum Fortgang der Perspektivarbeit. Darüber hinaus wird sich die Landessynode mit den Gesetzentwürfen „Teilnahme von Kindern und Konfirmandinnen und Konfirmanden am Abendmahl“ und „Änderung der Ordnung der Kirchenvisitation“ befassen.

An den Sonntagen Exaudi, 8. Mai 2005, und Pfingstsonntag, 15. Mai 2005, ist den Synodalberatungen in den Gemeinden im Gottesdienst fürbittend zu gedenken.

*

Speyer, 10. Februar 2005
Az.: III 107/45 (1)

Predigttext am Kirchentagssonntag

In der Zeit vom 25. bis 29. Mai 2005 findet in Hannover der 30. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Er steht unter der Losung

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ (5. Mose 6, 20).

Das Kirchentagspräsidium hat für den Schlussgottesdienst am 29. Mai 2005, dem Kirchentagssonntag, Matthäus 2, 1-15 als Predigttext ausgewählt.

Der Landeskirchenrat empfiehlt den Pfarrämtern, in den Gottesdiensten am 29. Mai 2005 über diesen Text zu predigen und so die Verbundenheit mit der Kirchentagsarbeit zum Ausdruck zu bringen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zu besetzen ist

die Jugendreferentenstelle 1 in der Evangelischen Jugendzentrale Speyer.

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem **unbefristeten Arbeitsvertrag** im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. Mai 2005 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

BERICHTIGUNG

In der „Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft“ (ABl. 2005 Nr. 2) ist auf Seite 26 folgende Berichtigung handschriftlich vorzunehmen:

§ 17 In-Kraft-Treten Abs. 1 lautet richtig:

„(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2005 in Kraft.“